

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Name, Vorname Antragsteller/in	BG-Nummer	Eingangsstempel
--------------------------------	-----------	-----------------

Ich bzw. mein Kind bezieht

- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) - Bitte aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen.
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) - Bitte aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen.
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) - Bitte aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen.
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) - Bitte aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen.

A. Für

(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)	(Staatsangehörigkeit)
--------	-----------	----------------	-----------------------

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe **dem Grund nach** beantragt:

- für mehrtägige Klassenfahrten der Schule bzw. mehrtägige Fahrten der Kindertageseinrichtung
(Bitte Elternbrief und Abtretungserklärung beilegen.)
- für Schulbedarf
- für Schülerbeförderungskosten (Bitte Nachweis über die Höhe der anfallenden Kosten, Bestellschein sowie Nachweis über ev. Zuwendungen Dritter (bspw. Land Hessen) und aktuelle Schulbescheinigung vorlegen)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte reichen Sie – entsprechend der unten genannten Hinweise – einen Nachweis über die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ein.)

B. Für das oben genannte Kind wird ein **Budget** für folgende Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule bzw. Kindertageseinrichtung ein Budget in Höhe von 100,00 € pro (Schul-/Kita)Jahr
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.) ein Budget in Höhe von 15,00 € monatlich.

C. Ergänzende Angaben zur **Lernförderung**

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein

Ich wurde darüber informiert, dass Daten, die für eine Übernahme der Kosten notwendig sind, an die Schule, Kindertagesstätte Träger der Mittagsverpflegung, den Trägern der Jugendhilfe, den Vereinen sowie weiteren städtischen Dienststellen übermittelt werden.

Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten zur Durchführung der Berechnung von Leistungen und Bescheid-schreibung, sowie zu statistischen Zwecken in einer Anlage zur automatisierten Datenverarbeitung gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass Leistungen für Bildung und Teilhabe mit dem Weiterbewilligungsantrag bzw. nach Ablauf des Wohngeldes bzw. des Kinderzuschlags jeweils neu beantragt werden müssen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Wichtige Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

► Ausflüge / mehrtägige (Klassen)Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig sind (unter 18 Jahre). Die übrigen Leistungen können für Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie immer an, für welches Kind bzw. welchen Jugendlichen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass für jedes Kind oder Jugendlichen ein eigener Antrag zu stellen ist.

► Ausflüge / mehrtägige (Klassen)Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung

Übernommen werden die für Ausflüge oder die mehrtägige (Klassen)Fahrten anfallenden Kosten bis zu einer Obergrenze von 300,00 € für Inlands- und 450,00 € für Auslandsfahrten. Zusätzlich notwendige Kosten, wie z. B. Leihgebühren für Skiausrüstungen, werden darüber hinaus übernommen. Nicht übernommen werden das Taschengeld oder Ausgaben, die von der Regelleistung umfasst sind (bspw. für Sportschuhe, Badezeug,) und Versicherungen. Die Zahlung erfolgt über die Teilhabecard direkt an die Schule/Kita.

► Schulbedarf

Übernommen werden zum 01.08. eines jeden Jahres bzw. in dem Monat, in dem der 1. Schultag des Schuljahres liegt, ein Betrag in Höhe von 100 Euro sowie zum 01.02. bzw. in dem Monat, in dem das 2. Schulhalbjahr beginnt, ein Betrag in Höhe von 50 Euro. Der Schülerbedarf wird direkt an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt.

► Schülerbeförderung

Übernommen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe, wenn für den Weg zur Schule kostenpflichtige Verkehrsdienstleistungen oder öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind nur zu berücksichtigen, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden (ggf. auch nur anteilig). Schülerbeförderungskosten werden direkt an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt.

► Ergänzende Lernförderung

Die Notwendigkeit der Lernförderung ist von der Schule (Lehrerin/Lehrer) über ein entsprechendes Formular zu bestätigen. Soll die Nachhilfe von einer Privatperson und nicht von einem Institut durchgeführt werden, ist von dieser Person zusätzlich die Geeignetheit als Nachhilfelehrerin bzw. Nachhilfelehrer nachzuweisen. Entsprechende Formulare erhalten Sie vom Jobcenter bzw. Amt für Soziales und Prävention. Die Zahlung erfolgt direkt an den Leistungsanbieter.

► **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung**

Mit der Antragstellung ist die Anmeldung zur Mittagsverpflegung oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzulegen. Der Nachweis muss

- den Namen des Kindes,
- den Namen der Schule bzw. Kindertageseinrichtung,
- den Namen des Leistungsanbieters des Mittagessen,
- die Höhe der Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen und
- den Zeitraum, für den das Kind angemeldet ist und für den durch den Anbieter das Entgelt eingezogen wird,

enthalten. Bitte geben Sie grundsätzlich immer an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung/Schule die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann. Die Zahlung erfolgt direkt an den Leistungsanbieter.

Bestätigung Mittagessen bei Weiterbewilligungen

Wir bestätigen, dass das Kind _____ weiterhin in der _____ am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Der Preis pro Essen beträgt _____ € bzw. _____ pauschal pro Monat.

Datum, Ort

Unterschrift + Stempel
Einrichtung/Träger der Mittagessenversorgung

► **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Mit einem Budget von 15,00 € mtl., das bis zu einer Maximalgrenze von 180,00 € angespart und auch in einer Summe eingesetzt werden kann, können folgende Aktivitäten bezuschusst werden:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (bspw. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (bspw. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (Bspw. Teilnahme an Führung in einem Museum)
- die Teilnahme an Freizeiten (bspw. Theaterfreizeit)
- auch die Anschaffung besonderer Ausstattungsgegenstände kann hierüber abgedeckt werden (hierzu bitte einen separaten Antrag stellen)

Alle Formular und weitere Informationen erhalten Sie auch unter <http://bildungspaket.darmstadt.de>.